



## Hygienekonzept (Kurzform) für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

Verein: SC Rot-Weiß Rengen

Ansprechpartner: Philipp Reicherz

[p-reicherz@web.de](mailto:p-reicherz@web.de)

0151/73010874

Im Wiesengrund 8, 53539 Kelberg

### Grundlage:

1. 10. CoBeLVO v. 18.06.2020
2. Hygienekonzept RLP für den Sport auf Außenanlagen
3. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen
4. Hygienekonzept FVR für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz v. 23.07.2020
5. DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“

### 1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- **Händewaschen** (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- **Keine körperlichen Begrüßungsrituale** (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- **Vermeiden von Spucken und von Naseputzen** auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens **1,5 Metern bei Ansprachen** im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in **geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz**.
- Verwendete **Trainingsleibchen** sind nach **jeder Trainingseinheit zu waschen**.

### 5 Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung eines Hygienebeauftragten** im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.  
(*Philipp Reicherz*)
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
3. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins**.

## 6 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.



Zone 1 – blau hinterlegt :  
Spielfeld/Innenraum

Zone 2 – gelb hinterlegt :  
Umkleide

Zone 3 – orange hinterlegt:  
Zuschauer

## 6.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- o Hygienebeauftragter

☐ Die Spieler/innen sollen diese Zone über den Parkplatz betreten

## 6.2 Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Hygienebeauftragter
- o Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

*Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.*

*Für jede Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung. In dieser sollten sich zeitgleich maximal 5 Personen aufhalten.*

*Außerdem stehen jeweils 5 Duschen zur Verfügung, von denen maximal 3 Stück zeitgleich genutzt werden dürfen.*

## 6.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- **Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstands, zum Hygienekonzept und zur Nachverfolgung (Klemmbrett und Anwesenheitsliste)** werden ausgehangen.
- Der Gastronomiebetrieb befindet sich im Vereinsheim. Bei Betreten des Vereinsheims ist auf die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht zu achten. Hierzu werden **Hinweisschilder am Eingangsbereich zum Gastronomiebereich** ausgehangen.

## 7 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden. **(jeweils durch Heimtrainer vor Trainings-/ Spielbeginn zu erledigen)**
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes. **(Aushang der Regelungen am und im Gebäude)**

- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).  
*Vor Training und Spielen durch Trainer zu prüfen, ggf. Nachbesserung notwendig. Vorräte/Lagerorte werden den Trainern/ehrenamtlichen Mitarbeitern bekannt gemacht.*

## 8 Maßgaben für den Trainingsbetrieb

### 8.1 Ankunft und Abfahrt

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass **keine längeren Aufenthaltszeiten** entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten **bereits umgezogen** auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das **Einhalten des Mindestabstandes zu beachten**.

### 8.2 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder **mit Körperkontakt** durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt **30 Personen**. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern **mehr als 30 Spieler** am Training teilnehmen wollen, können **mehrere Gruppen** gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings **nicht durchmischen** und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in **kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal** zu trainieren.

### 8.3 Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein **eigenes Training oder Spiel** geplant ist.
- Zuschauende **Begleitpersonen** sind unter **Einhaltung des Mindestabstands** möglich, außerdem **Eintragung in Anwesenheitsliste** notwendig.
- Der **Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt (Zutritt Rückseitig vom Vereinsheim)**.
- Bei der **Nutzung geschlossener Räume** wird das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes empfohlen**, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. **Im Vereinsheim besteht die Pflicht dazu**.

## 9 Maßgaben für den Spielbetrieb

### 9.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Eine **zeitliche Entkopplung** der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Heim, 60 min vor Anpfiff Gast) wird **empfohlen**. Zusätzlich wird auf eine möglichst **große räumliche Trennung** geachtet. (*Die Heimmannschaft wartet unter dem Freisitz, die Gastmannschaft kann sich vor der Gastkabine aufhalten.*)

### 9.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- **Aufspaltung der Kabinennutzung, maximal 5 Personen gleichzeitig pro Kabine.**
- Der **Aufenthalt in den Kabinen** ist auf ein **notwendiges Minimum** zu beschränken.
- *Es gibt 2 Mannschaftskabinen, Heim und Gast, welche von den Teams genutzt werden können. Die maximale Personenzahl in den Mannschaftskabinen ist auf 5 begrenzt.*

*Pro Mannschaft stehen 5 Duschen zur Verfügung von denen maximal 3 zeitgleich genutzt werden dürfen.*

*Für den/die Schiedsrichter/in gibt es eine eigene Umkleidekabine mit Dusche.*

- **Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine** durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, **solange der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, was bei der begrenzten Personenzahl im besagten Bereich allerdings nicht vorkommt.**
- Die Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) zu lüften. (*Trainer der jeweiligen Heimmannschaft*)
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen. (*Teams nach jeweiligem Spiel in Eigenverantwortung unter Anleitung des jeweiligen Trainers.*)
- Außerdem werden die Kabinen sowie das Vereinsheim regelmäßig durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins gereinigt.

### 9.4 Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen und es dürfen sich **maximal 3 Personen gleichzeitig im Duschbereich aufhalten.**
- Es dürfen nur **drei von 5 Duschen zeitgleich genutzt werden.**
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen. (*s. Punkt 9.3*)
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

### 9.5 Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt **15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen.** Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## 9.6 Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.

## 9.7 Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## 9.8 Trainerbänke/Technische Zone

- Jeder Mannschaft sind genügend Auswechselbänke zur Verfügung zu stellen. Es wird empfohlen, diese an den gegenüberliegenden Spielfeldrändern aufzustellen.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

## 9.9 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer **im Freien**.

## 9.10 Nach dem Spiel

- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

->Regelungen siehe Punkt 8

## 10 Zuschauer

Zuschauer sind gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ erlaubt.

Aufgrund der Weitläufigkeit ist die Einhaltung des Mindestabstandes gegeben. Die anwesenden Mannschaften-/Vereinsverantwortlichen des Heimvereins haben darauf zu achten und die Zuschauer darauf hinzuweisen. Bei Missachtung erfolgt der Platzverweis.

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich. Hierzu liegt ein Klemmbrett mit Anwesenheitsliste zum Ausfüllen bereit.

## 11 Gastronomie

- Eine bauliche Abtrennung des Gastronomiebereichs ist durch das Vereinsheim gegeben.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
- **Anwesenheitsliste ist bei Betreten des Sportplatzgeländes auszufüllen.**
- Es ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, sowohl von Kunden als auch von Mitarbeitern.